

Mitteilung des Senats

vom 11. Januar 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16	§ 3.
2. Verstaatlichung des Landschulwesens	" 4.
3. Neue gewerbliche Schule	" 5.

1. Ankauf des Grundstücks Häfen Nr. 16.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Der Eigentümer des Grundstücks Häfen Nr. 16, W. Müller, hat sein Grundstück dem Staate zum Kauf angeboten. Von diesem Grundstück muß ein etwa 3 m breiter, 26,3 qm großer Teil zur Verbreiterung des Häfen in Anspruch genommen werden. Da die nach der Regulierung verbleibende Restfläche für sich allein kaum noch zu bebauen ist, so wird die Deputation sich dem Verlangen, das ganze Grundstück zu übernehmen, kaum entziehen können. Die mit Müller gepflogenen Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach der Staat das Grundstück vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft für 32 000 M erwirbt.

Das 160,5 qm große Grundstück ist zu 34 000 M geschätzt, wovon 22 800 M auf die Gebäude und Einfriedigung entfallen. Bei einem Kaufpreise von 32 000 M, der noch 2 000 M unter dem Steuerschätzungswert beträgt, entfallen auf das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 199,38 M und auf das Quadratmeter unbebauter Grundfläche 57,32 M. Diese Preise sind als mäßig zu bezeichnen. Da es sich hier um ein fast neues Gebäude handelt, wird mit einer freiwilligen Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden Teils des Grundstücks nicht zu rechnen sein.

Die Deputation beantragt daher, den mit W. Müller abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 32 000 M, sowie 350 M für Kosten und Abgaben, insgesamt demnach 32 350 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Kaufmann Carl Wilhelm August Müller, wohnhaft Marktstraße Nr. 16 a hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

C. W. A. Müller verkauft an den Bremischen Staat sein Grundstück Häfen Nr. 16 in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Dienstbarkeiten, Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden frei.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. April 1910 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 32 000 M, in Buchstaben: Zweiunddreißigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Fassung. Sollte die Fassung am Lieferungstage noch nicht gesichert sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Der Verkäufer ist verpflichtet, das verkaufte Grundstück bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, das Grundstück sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme des Grundstücks an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 % betragende Maklergebühr werden vom Bremischen Staat zu $\frac{3}{4}$ und von E. W. A. Müller zu $\frac{1}{4}$ getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 8. Januar 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung. (gez.) **Wilh. Müller.**
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

2. Verstaatlichung des Landschulwesens.

Die Frage einer Verstaatlichung des Landschulwesens ist erst vor wenigen Jahren sehr gründlicher Prüfung durch eine bürgerchaftliche Kommission unterzogen, auf deren Bericht die Bürgerschaft am 27. September 1905 die Verstaatlichung abgelehnt, aber empfohlen hat, in geeigneten Fällen bei Umbauten und Neubauten auf Antrag der Gemeinden Staatszuschüsse zu gewähren. (Sten. Prot. der Bürgerschaft 1905, Bericht Nr. 5, S. 391 ff., Verhdlg. 1905 S. 847.)

Der Empfehlung der Bürgerschaft entsprechend hat der Senat inzwischen, um den Neubau einer auf zwei Klassen zu vergrößernden Schule in Strom zu fördern, einen Zuschuß von 10 000 M beantragt, der von der Bürgerschaft bewilligt ist. (Verhdlg. 1908, S. 730 u. 809.) Für diesen Antrag waren besondere Gründe geltend zu machen. Eine größere Zahl von Kindern aus Strom hatte seither die Schule in Rablinghausen besucht, wurde aber wegen Überfüllung der Klassen ausgewiesen, und diese Überfüllung mußte wesentlich auf das Anwachsen der Arbeiterbevölkerung, als Folge staatlicher Anlagen, Hafenbauten usw., sowie der Gründung industrieller Unternehmungen in der Stadt Bremen zurückgeführt werden.

Der Senat verkennt nicht, daß ähnliche Umstände und Erwägungen auch in anderen Fällen, namentlich bei Schulneubauten und Umbauten in den der Stadt zunächst liegenden Teilen des Landgebiets, dahin führen können, die Gewährung von Staatszuschüssen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, vorausgesetzt, daß die Belastung der beteiligten Gemeinden mit Kommunalabgaben, wie in Strom, im wesentlichen bereits derjenigen der Bewohner der Stadt Bremen entspricht. Die Frage der Gewährung von Zuschüssen wird daher auch künftig in geeigneten Fällen einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen sein.

Im übrigen liegen die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Landgebiets sehr verschieden, so daß eine ganz gleichmäßige Behandlung aller gar nicht der Billigkeit entsprechend sein würde.

Jedenfalls hat die Frage der Gewährung von Staatszuschüssen bei Neu- und Umbauten von Landschulen durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 27. September 1905 eine gerechte und ausreichende Regelung erfahren, so daß wegen dieser Frage einer Verstaatlichung des Landschulwesens nicht näher getreten zu werden braucht. Andere Gesichtspunkte, welche diese Verstaatlichung nötig machen, sind weder in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. Februar 1909 (Verhdlgn. S. 87) noch in den vorangegangenen Verhandlungen (Sten. Prot. 1909, S. 109) hervorgetreten. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die allgemeinen Verhältnisse im Landgebiet seit 1905 eine Veränderung erfahren haben. Unter diesen Umständen kann sich der Senat von einer erneuten Prüfung der angeregten Frage keinen Erfolg versprechen; er ist daher nicht in der Lage, dem Beschlusse der Bürgerschaft gemäß die Behörde für das Landschulwesen zu einem erneuten Bericht zu veranlassen.

3. Neue gewerbliche Schule.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des Auftrages vom 1./4. Mai 1909 (Verhandlgn. S. 487, 496) legt die Baudeputation das generelle Projekt vor: 7 Blatt Zeichnungen, Beschreibung und Kostenüberschlag.

Die Schuldeputation wünscht, daß die Lehrmittelzimmer an den Enden der Korridore in den oberen Geschossen in Wegfall kommen, und daß die als verfügbar bezeichneten Räume im Dachgeschoß zu Klassen ausgebildet werden. Im übrigen hat sie sich mit dem Projekt einverstanden erklärt.

Die Baudeputation erachtet die Räume im Erdgeschoß für den Direktor, Akten, Kanzlei und Bibliothek für zu reichlich bemessen. Sie schlägt daher eine andere Lösung vor, durch die zugleich eine weitere Klasse gewonnen wird (Blatt 8). Die Schuldeputation hat gegen diese Lösung folgende Einwendungen erhoben:

- 1) es sei willkürlich ein Raum, der nicht entbehrt werden könne, gestrichen, nämlich die Bibliothek,
- 2) das Direktorzimmer sei nicht groß genug und nur durch die Kanzlei zugänglich,
- 3) das Aktenzimmer behindere die Belichtung und Lüftung des Flurs,
- 4) die Räume genügten dem Bedürfnisse für später überhaupt nicht.

Die Baudeputation bittet um Entscheidung, welche Lösung der speziellen Bearbeitung zu grunde gelegt werden soll. Sie beantragt, das vorgelegte Projekt im übrigen zu genehmigen und sie zu beauftragen, auf dieser Grundlage das spezielle Projekt auszuarbeiten und vorzulegen.

Bremen, den 4. Januar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Auf dem an den Doventorsfriedhof grenzenden Staatsgrundstück „An der Weserbahn“, das der Realschule beim Doventor als Spielplatz dient, soll unter Hinzuziehung eines geringen Teiles des genannten Friedhofs eine gewerbliche Fortbildungsschule errichtet werden. In dem Lageplan, Blatt 6, ist sie rot umrändert eingezeichnet, wobei angenommen ist, daß an der Straße ein 3 m tiefer Vorgarten angelegt wird, und an der Rickmerschen Grenze ein 3 m breiter Gang bleibt. Wie der Bau später erweitert werden kann, ist im Lageplan angedeutet. An der Weserbahn bleibt bis zur gewerblichen Zeichenschule ein Zwischenraum von rund 15,16 m, so daß für die Herstellung einer Querstraße genügend Raum vorhanden ist.

An das 42 m lange Vorderhaus schließt sich am südwestlichen Ende ein 31 m langer Seitenflügel an; beide Gebäudeteile enthalten im ganzen 26 Klassen, die Räume für die Verwaltung, eine Schuldienerwohnung und verschiedene Nebenräume, die sich auf das Untergeschoß, das Erdgeschoß, die beiden Obergeschoße und das Dachgeschoß wie folgt verteilen:

Das Untergeschoß (Zeichnung Blatt 1) enthält drei hauptsächlich für den Modellierunterricht bestimmte Klassen und zwei Modellräume, eine aus drei Zimmern, Küche und Zubehör bestehende Schuldienerwohnung, Räume für Heizung und Brennmaterial, einen vom Eingangslur zugänglichen Fahrradraum, ein Zimmer zum Verkauf von Zeichenmaterialien, eine Waschküche, Aborte für die Schüler und die Schuldienerwohnung.

Im Erdgeschoß (Zeichnung Blatt 1) sind untergebracht: drei Klassen mit Lehrmittelraum, die Räume für die Verwaltung: Direktorzimmer, Aktenraum, Kanzlei und Bibliothek, ferner Sammlungs-, Konferenz- und Lehrerzimmer, in einem großen Raum vereinigt, außerdem Aborte für Lehrer und Schüler.

Erstes und zweites Obergeschoß (Zeichnung Blatt 2) enthalten je sieben Klassen, zwei Lehrmittelzimmer, Aborte für Lehrer und Schüler.

Im ausgebauten Dachgeschoß (Zeichnung Blatt 3) befinden sich sechs Klassen, ein Lehrmittelraum, zwei verfügbare Dachräume und die nötigen Aborte.

Die im Erdgeschoß, im I. und II. Obergeschoß des Seitenflügels untergebrachten Klassen haben Nordostlicht, sie sind hauptsächlich für den Zeichenunterricht bestimmt. Die ebenfalls nach Nordosten angeordneten Malerklassen befinden sich im Dachgeschoße.

Im allgemeinen können in den Klassen etwa 30 Schüler untergebracht werden, die Eckklassen des Vorderhauses bieten Raum für etwa 36 Schüler.

Außer der dem Eingange gegenüberliegenden, breitarmigen Haupttreppe ist am Ende des Seitenflügels noch eine feuerichere Treppe vorgesehen, die dem inneren Verkehr und als Notterasse dienen soll; im Erdgeschoß befindet sich ein Ausgang ins Freie, der auf den Schulhof führt.

Das Gebäude enthält Fundamente aus Beton, die bis auf den tragfähigen Sand hinunterzuführen sind, die Mauern sind in Ziegeln mit Zement- und Kalkmörtel hochzuführen, die Decken von Beton zwischen eisernen Trägern herzustellen, sowie mit Estrich und Linoleumbelag zu versehen. Für das Dach ist Tannenholz angenommen, die Dachflächen sind mit Ziegeln oder Schiefer einzudecken, die Außenflächen erhalten Zementputz. Für die Fassade an der Weserbahn werden zwei Lösungen (Blatt 5 und 5a) vorgelegt, für den inneren Ausbau ist eine einfache Ausführung wie bei den neueren Volksschulen geplant. Unter Zugrundelegung eines Einheitspreises von 16 M für das Kubikmeter umbauten Raum ergibt der Kostenüberschlag eine Endsumme von 285 000 M, in der jedoch die Kosten des Inventars, die sich auf rund 40 000 M belaufen werden, nicht enthalten sind.

Bremen, den 18. Oktober 1909.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

11. 11. 09.

(gez.) Ehrhardt.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) Weber.